

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Vertretung des Landkreises Göppingen im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

I. Beschlussantrag

Der Kreistag benennt für den Vorstand des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. Herrn Landrat Edgar Wolff als ordentlichen Vertreter für den Landkreis Göppingen, der in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahl gestellt wird.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Göppinger Kreistag hat in den vergangenen Jahren die Mitgliedschaft in diversen touristischen Verbänden und Organisationen beschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe e) der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen obliegt dem Kreistag die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises in Organe von juristischen Personen, denen der Landkreis als Mitglied angehört. Daher sind die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den touristischen Verbänden vom Kreistag zu benennen.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Mitgliedschaft: seit 2012
Jahresbeitrag: 13.000 Euro
Vertretung Vorstand: Bürgermeisterin Gudrun Flogaus (seit 2012)
August Kottmann (seit 2012)
Amtszeit Vorstand: 3 Jahre
Vorstandsvorsitzender: Oberbürgermeister Michael Bulander (Stadt Mössingen)

Zusammensetzung Vorstand Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Für die sechs Streuobstparadies-Landkreise

Nr.	Name	Landkreis
1	Landrat Roland Bernhard	Böblingen
2	Landrat Heinz Eininger	Esslingen
3	Bürgermeisterin Gudrun Flogaus	Göppingen
4	Landrat Thomas Reumann	Reutlingen
5	Oberbürgermeister Michael Bulander	Tübingen
6	Bürgermeister Thomas Miller	Zollernalbkreis

Für das Land Baden-Württemberg

Nr.	Name	Regierungspräsidium
1	Wilfried Gerlinger	Stuttgart
2	Achim Nagel	Tübingen

Sieben weitere Vorstandsmitglieder

Nr.	Name	Institution	Landkreis
1	Dietmar Bez	Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Reutlingen e.V.	Reutlingen
2	Marcus Hölz	Netzwerk Streuobst Mössingen	Tübingen
3	August Kottmann	Gasthof Hirsch Bad Ditzenbach	Göppingen
4	Manfred Nuber	Arbeitskreis Erwerbsobstbau im Landkreis Böblingen	Böblingen
5	Thomas Rabel	Berghof Rabel, Owen	Esslingen
6	Christel Schäfer	Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Esslingen e.V.	Esslingen
7	Markus Zehnder	Baum- und Fachwarte Zollernalb e.V.	Zollernalbkreis

Laut Vereinssatzung des Schwäbischen Streuobstparadieses besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, je einem Landrat oder (Ober-)Bürgermeister aus den Landkreisen des Vereinsgebietes, zwei Vertretern des Landes Baden-Württemberg und sieben weiteren Vorstandsmitgliedern, die nicht folgender Auflistung zuzuordnen sind: Städte, Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände im Vereinsgebiet, Landkreise im Vereinsgebiet oder das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen. Die sieben weiteren Vorstandsmitglieder sind somit aus der Mitgliedschaft (Vereine, Verbände, Betriebe, Bildungseinrichtungen, Privatpersonen) zu wählen.

Für den Landkreis Göppingen hat der Verwaltungsausschuss im Jahr 2015 Frau Bürgermeisterin Gudrun Flogaus (Schlat) sowie Herrn August Kottmann (Bad Ditzenbach) als ordentliche Vertreter benannt (BU 2015/20).

Beide wurden bei der anschließenden Mitgliederversammlung am 12. Mai 2015 für drei Jahre in den Vorstand des Vereins gewählt und am 29. November 2018 für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.

Frau Bürgermeisterin Gudrun Flogaus möchte zur Mitgliederversammlung ihre Vorstandstätigkeit im Schwäbischen Streuobstparadies niederlegen. Diese Mitgliederversammlung war für den April 2020 geplant, sie fand aufgrund der aktuellen Situation jedoch nicht statt. Ein neuer Termin im Jahr 2020 für die Mitgliederversammlung ist noch nicht fixiert.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schwäbischen Streuobstparadieses, Herrn Oberbürgermeister Michael Bulander, hat dieser den Ersten Landesbeamten zur Vertretung des Landkreises Göppingen im Vorstand vorgeschlagen. Für die anderen Mitgliedslandkreise würden mehrheitlich auch die Ersten Landesbeamtinnen bzw. Ersten Landesbeamten an den Vorstandssitzungen teilnehmen, was sich in der Praxis bewährt habe.

Die Vereinssatzung des Schwäbischen Streuobstparadieses lässt die Wahl der Ersten Landesbeamten jedoch nicht zu, weshalb formal der Landrat des Landkreises Göppingen als ordentlicher Vertreter zur Wahl an der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden müsste. Sofern er gewählt würde, könne er dann – sowohl nach der Landkreisordnung als auch nach der Vereinssatzung - den Ersten Landesbeamten als seinen allgemeinen Stellvertreter in den Vorstand entsenden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte dem Vorschlag des Vorsitzenden des Schwäbischen Streuobstparadieses gefolgt und der Landrat für die Wahl als ordentlicher Vertreter des Landkreises benannt werden. Der Erste Landesbeamte könnte dann in dessen Vertretung die Tätigkeit im Vorstand des Vereins übernehmen.

Vorteile dieser Lösung sind ein schneller und reibungsloser Austausch der Beschlüsse und Inhalte des Vorstands mit dem Tourismusmanager sowie dem Kreisobstbauberater und der Abteilung Gartenbau beim Landwirtschaftsamt des Landratsamts Göppingen. Zudem wäre dadurch auch Kontinuität in der Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Alb Tourismusverband e.V. (SAT) gewährleistet, da der Erste Landesbeamte auch dort Vorstandsmitglied ist.

Herr August Kottmann ist bereit, seine Tätigkeit bis zum Ende der Wahlperiode und im Falle einer erneuten Wahl auch darüber hinaus weiter auszuüben.

III. Handlungsalternative

Benennung von anderen Personen für die Vertretung im Vorstand des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V. Dies wird aus Sicht der Verwaltung aber aufgrund der oben dargestellten Erwägungen nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

Die Vertretung des Landkreises im Vorstand des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. erfolgt ehrenamtlich ohne monetäre Aufwandsentschädigung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat